

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leicht ohne einen einzigen Maroden und ohne einen Rasttag zu haben überwunden wurden, dies stempelt den Kriegsmarsch zu einer hervorragenden Leistung. Radfahrerkompagnien, Einheiten bildend schon im Frieden, gibt es bisher ausser in der italienischen, nur noch in der französischen Armee, über die Zweckmässigkeit derselben in derartigen festen Formationen, sind die Ansichten der Militärs sehr geteilt. S.

Eidgenossenschaft.

Schweizerische Offiziersgesellschaft. Die auf den 18. November eingeladene Delegiertenversammlung wird in Aarau und nicht, wie irrtümlich gemeldet, in Biel abgehalten.

Mutation. Es wird kommandiert zum Adjutanten des 20. Infanterie-Regiments: Oberleutnant Karl Attenhofer in Zurzach.

Wintervorträge. Gemäss einem Beschluss auf der Offiziersversammlung in Zug 1904 ist das Centralcomité der Schweizerischen Offiziersgesellschaft bemüht, eine Liste von Offizieren herzustellen, die bereit sind zu Vorträgen und zur Leitung von Kriegsspielübungen. Dieser Beschluss der Zuger Offiziersversammlung wurde dadurch veranlasst, dass die Vertreter von Offiziersgesellschaften in kleinen Orten, besonders auf dem Lande, darlegten, wie schwer ihnen mangels geeigneter Vortragender oder Leiter von Kriegsspielübungen in ihren Kreisen eine erspriessliche geistige Wintertätigkeit sei. — Es ist zu hoffen, dass viele geeignete Offiziere zusagen werden; ganz besonders, dass dies vorwiegend jüngere Offiziere aus dem Instruktionskorps sein werden. Nicht bloss bringen solche Vorträge in den Offiziersgesellschaften Truppen- und Instruktionsoffiziere einander näher, sondern es ist auch die Vorbereitung und das Halten der Vorträge das geeignetste Mittel, sich selbst in der geistigen und wissenschaftlichen Seite des Berufes wach zu halten und weiter zu bilden, was für den Instruktor eines der Grunderfordernisse seiner Brauchbarkeit ist und bei des Dienstes ewig gleichgestellter Uhr so leicht versäumt wird.

Ausland.

Frankreich. Die Vergehen gegen die Manneszucht und die antimilitaristischen Kundgebungen bei den letzten Übungen des Beurlaubtenstandes in Frankreich haben, wie uns aus Paris geschrieben wird, einen wesentlich grösseren Umfang gehabt, als die französische Presse zunächst zugab. Es ist allerdings über viele derartige Erscheinungen in der Fachpresse ein verhüllender Schleier gebreitet worden. Die französische Regierung ist aber von den Vorkommnissen und ihrem Umfang genau orientiert gewesen. Nachdem zunächst befohlen worden war, dass man bei den Befreiungen von Übungen sich möglichst beschränken solle, wurde später angeordnet, im Interesse der Landwirtschaft die Befreiungen möglichst ausgedehnt zu gewähren. In einzelnen Bezirken haben sie 50 Prozent und darüber betragen. Die Nichtbefreiten, die schon missmutig bei der Truppe ankamen, schrieben ihre Nichtbefreiung zum Teil politischen Gründen zu.

Auf die Regierung wirkten diese Vorkommnisse sehr peinlich; sie benutzte daher auch den ersten sich bietenden Vorwand, um die Übungen vorzeitig abzubrechen. Dieser Vorwand fand sich in der anhaltenden Dürre, die alle Hände für die Feldarbeit nötig mache, wobei

man freilich ganz übersah, dass gerade die dauernde Trockenheit die Bearbeitung des Ackers ausschloss. Die französische Regierung wird gut tun, sich auf Anträge wegen Fortfalles oder mindestens sehr wesentlicher Abkürzung der Übungen des Beurlaubtenstandes bei Beratung des Kriegsbudgets 1907 vorzubereiten. Die letzten Wahlen für die Kammer sind unter dem Zeichen des Strebens nach diesen Zielen erfolgt und die Mehrzahl der Deputierten hat ihren Wählern gegenüber dahingehende Verpflichtungen übernommen.

(„Danzers Armee-Ztg.“)

Oesterreich. Kavalleristische Monatshefte. Der Herausgeber der rühmlichst bekannten „Danzers Armeezeitung“, Carl M. Danzer, gibt seit 1. Oktober neben dieser eine neue militärische Monatsschrift heraus: Kavalleristische Monatshefte, herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung eines Kreises höherer Offiziere von Carl M. Danzer, Wien, Kommissionsverlag von Carl Konegen. Abonnementspreis pro Quartal 5 Kronen, Einzelhefte 2 Kronen. Der Inhalt der ersten Nummer bietet des Interessanten und Lehrreichen sehr viel, hauptsächlich in Bezug auf die operativen und taktischen Aufgaben der Kavallerie, und lässt erkennen, dass wir es hier nicht bloss mit einem gediegenen und vornehmen Unternehmen zu tun haben, sondern auch dass die Zeitschrift als eine ihrer Hauptaufgaben ansieht, Klarheit der Anschauungen und richtige Grundsätze über Verwendung und Ausbildung der Reiterei zu fördern. Diesem Zweck dient auch eine Preisausschreibung, mit welcher die Redaktion ihre Tätigkeit eröffnet. Diese Preisausschreibung betrifft die Frage: „Welche Lehren ergeben sich aus dem Kriege in Ostasien für die Verwendung der Kavallerie“. Das Nähere über die Preisausschreibung kann den Kavalleristischen Monatsheften selbst entnommen werden. Bei den nebelhaften Ansichten, die über die Aufgaben der Kavallerie in unserer Zeit der „furchtbaren“ Feuerwirkung (auf dem Schiessplatz) herrschen, muss der Wunsch, diese Frage richtig, d. h. einfach und gesund, zu beantworten, jeden echten Kavalleristen reizen. Ich hätte die Frage etwas anders gestellt: ich hätte nicht gefragt nach den Lehren für die Verwendung der Kavallerie, sondern nach den Lehren für die Erschaffung der Kavallerie. Denn mich dünkt, die Lehren im positiven wie negativen Sinn, die aus diesem Kriege abgeleitet werden können, stehen in ihrem wesentlichen Teil, besonders auf russischer Seite, in innigstem Zusammenhang mit den Anschauungen, welche bei der Erschaffung herrschten.

Nordamerika. Jeder Offizier vom höchsten bis zum niedrigsten Dienststränge tritt im Interesse der Moral und Disziplin der Mannschaften dafür ein, dass der Verkauf von Bier und leichtem Wein in den Kantinen wieder freigegeben wird, da es besser ist, als der Soldat Spirituosen von guter Qualität unter Aufsicht seiner Offiziere geniesst, als dass er sich in den Schnapsläden ausserhalb der Kasernen betrinkt. Die durch das Verkaufsverbot von geistigen Getränken in den Kantinen von den Temperenzlern im Kongress erwarteten guten Erfolge haben sich nicht nur nicht eingestellt, sondern diese Bestimmung hat gerade das Gegenteil bewirkt. Der nächste Kongress wird daher über die Aufhebung der erlassenen Vorschrift zu entscheiden haben.

(Army and Navy Journal.)

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie. Droguerie, BASEL.**